

4.4 Digitale Infrastruktur

Sachsen Digital

Laut der Breitbandstudie „Sachsen 2030“ konnten verschiedene internationale Studien einen evidenten Einfluss der Breitbandpenetration auf das BIP-Wachstum nachweisen. So würde eine Erhöhung der Breitbandpenetration um 10 % zu einem zusätzlichen BIP-Wachstum in Höhe von 0,25 % bis 1,38 % führen. Außerdem bestünde ein positiver Zusammenhang zwischen dem Breitbandausbau und Beschäftigungseffekten – teilweise durch Ausbauinvestitionen, aber auch durch externe Effekte.

Die Bedeutung der digitalen Infrastruktur für die Deckung der Bedarfe, die sich aus dem fortschreitenden Prozess der Digitalisierung aller Lebensbereiche ergeben, ist im Koalitionsvertrag 2014–2019 hervorgehoben. Dort wird quasi das Leitmotiv wiedergegeben: „Für ein modernes Industrieland ist der flächendeckende Breitbandausbau eine Schlüsselaufgabe.“ (vgl. „Breitbandversorgung und Breitbandausbau“, S. 118).

Es gilt, die digitale Infrastruktur stets bedarfsgerecht, nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus mit 50 Mbit/s bis 2018 stellt sich vor diesem Hintergrund nur als Zwischenziel dar. Dieses Ziel bis 2018 zu erreichen, ist eine Herausforderung für alle Beteiligten, für kommunale Körperschaften, für Freistaat und Bund als Fördermittelgeber und Unternehmen der Telekommunikationswirtschaft.

Mit Sachsen Digital koordiniert das SMWA den Ansatz, die für Sachsen bedeutenden Entwicklungen in der Digitalisierung zu identifizieren. Die Staatsregierung verfolgt fünf strategische Ziele im Zusammenhang mit der Digitalisierung, wobei das erste Ziel maßgeblich die Umsetzung der Ziele des LEP 2013 (Z 5.3.1, Z 5.3.2, Z 5.3.3) unterstützt:

- ▶ Digitale Infrastruktur und Breitbandausbau in Sachsen entwickeln
- ▶ Informations- und Cybersicherheit gewährleisten
- ▶ Kompetenz und „Gute Arbeit“ im digitalen Zeitalter gestalten
- ▶ Digitale Innovationskraft stärken
- ▶ Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben.

Die sich daraus abzeichnenden Bedarfe gilt es, in der Planung der digitalen Infrastruktur zu berücksichtigen. Für jede kommunale Körperschaft, jedes Unternehmen, aber auch für jede Privatperson gilt es, den Bedarf der nächsten beiden Jahrzehnte abzuschätzen und in den Planungen zu beachten.

Digitale Offensive Sachsen

Die Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen“ (RL DiOS) des SMWA zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen WLAN Hot Spots definiert die Rahmenbedingungen für das Projekt Digitale Offensive Sachsen (DiOS). Im Wesentlichen umfasst die Richtlinie derzeit zwei Teile:

- ▶ Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitband (Next-Generation-Access (NGA)) und
- ▶ Förderung von WLAN Hot Spots.

Die Laufzeit des Förderprogramms, die Ausbauziele und die Förderquote wurden neu festgelegt. Da inzwischen zusätzlich ein Förderprogramm des Bundes aufgelegt wurde, wird nunmehr für Ausbauvorhaben mit mindestens 50 Mbit/s im Downstream auf die Inanspruchnahme der Bundesförderung verwiesen, die durch Mittel des Freistaates aus der RL DiOS auf bis zu 90 % aufgestockt werden soll.

Für besonders hochwertige Ausbauziele mit mindestens 100 Mbit/s bietet die RL DiOS nunmehr eine noch attraktivere Landesförderung von bis zu 92 %. Unter Geltung der bisherigen RL DiOS betrug die Förderquote bisher i. d. R. 75 % mit Ausnahmen für die Kreisfreie Stadt Dresden (60 %) sowie die Landkreise Nordsachsen und Görlitz (jeweils 80 %). Insgesamt stehen im Freistaat Sachsen allein nach dieser Richtlinie über 230 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung. Das Förderprogramm des Bundes beinhaltet für Sachsen keine spezielle Zuweisung, kann und soll aber von jeder kommunalen Gebietskörperschaft in Sachsen genutzt werden.

Der Ausbau des schnellen Internets muss technologieneutral mittels qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen NGA-Netzen erfolgen. Außerdem sollen Telekommunikationsunternehmen motiviert werden, ihr Netz über die von ihnen eigenwirtschaftlich modernisierten Bereiche hinaus mit geförderten Projekten auszubauen. Telekommunikationsunternehmen sind grundsätzlich angehalten den Breitbandausbau eigenwirtschaftlich, d. h. ohne Fördermittel, durchzuführen. Nur in den räumlichen Bereichen, in denen ein wirtschaftlicher

Ausbau nicht dargestellt werden kann, soll den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, im Auftrag der Kommunen mit geförderten Projekten auszubauen. Damit leistet die DiOS einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Technologie- und Tourismusstandortes Sachsen.

Die Schnittstelle zwischen den potenziellen Zuwendungsempfängern und dem SMWA bildet die Beratungsstelle. Ihre Aufgabe ist es, den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen und die Errichtung von WLAN Hot Spots in Sachsen proaktiv zu unterstützen. Sie wird zu Beginn des Jahres 2017 zu einem Breitbandkompetenzzentrum weiterentwickelt, das dann über alle angebotenen Förderprogramme informieren kann.

Bevor eine Förderung des Netzausbaus durch den Freistaat ermöglicht wird, muss der künftige Zuwendungsempfänger zwingend den tatsächlichen und prognostizierten Bedarf an Breitbandanschlüssen darstellen. Neben der Nutzung des DiOS-Atlas, der aktuelle Verfügbarkeiten wiedergibt, ist die Förderung einer sogenannten Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse (BuVA) möglich. Dabei wird durch einen beauftragten Breitbandberater analysiert, welche Bedarfe im privaten und gewerblichen Bereich bestehen.

Mittels einer Markterkundung – diese ist zwingend vorgegeben – wird vor einem möglichen geförderten Breitbandausbau überprüft, ob bereits irgendein privates Unternehmen selbständig einen Ausbau plant. Sollte sich in der öffentlichen Konsultation kein Unternehmen zu einem Ausbau innerhalb von drei Jahren bereit erklären, sei es ein Auf- oder ein Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes, liegt das Marktversagen als Fördervoraussetzung vor. Beabsichtigt dagegen ein privater Investor einen eigenwirtschaftlichen Ausbau, wird er gebeten, seine Planung zu untersetzen. Belastbare Erkenntnisse zu einem Interesse auch an einem geförderten Ausbau können zudem in einer fakultativen Interessenbekundung erkundet werden.

Die Kommune ist essenziell für die Erreichung der Ziele zum NGA-Ausbau in Sachsen. Sie ist potenzieller Zuwendungsempfänger der zur Verfügung stehenden Fördermittel aus allen Förderprogrammen, von Freistaat wie Bund. Daher ist es wichtig, die Entscheidungsträger in den Kommunen für das Thema zu sensibilisieren und für eine Beteiligung am Förderprogramm zu mobilisieren.

Das SMWA begleitet die Umsetzung der Versorgungsauflagen im Bereich Mobilfunk. Mit seinen Fachförderrichtlinien schafft es aber vor allem Anreize für den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Bereich der Festnetze an. Mobilfunk und Festnetz sind dabei nicht als Netze erster und zweiter Wahl zu verstehen. Sie müssen beide parallel ausgebaut werden. Sie haben jeweils eigenständige Bedeutung. Sie können sich aber auch ergänzen, wie die aktuellen Einsätze Hybrider Systeme deutlich machen, bei denen Festnetz (DSL-Anschluss) und Mobilfunk (LTE) in Kombination angeboten werden.

Da es sich im Bereich der Telekommunikation um einen sehr dynamischen Sektor handelt, ist der Freistaat fortlaufend darum bemüht, den sich ständig ändernden Anforderungen an eine flächendeckende und vor allem leistungsfähige Bereitstellung von Dienstleistungen gerecht zu werden (vgl. „Breitbandversorgung und Breitbandausbau“, S. 118).

■ SMWA



Foto 4.7: Mobilfunkmasten in Sachsen (SMI, Petroschka, Halke)